



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Bericht (Offene) Kinder- und Jugendarbeit 2018/2019/2020

Beratungsfolge:

27.10.2021 Jugendhilfeausschuss
10.11.2021 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
24.11.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
24.11.2021 Bezirksvertretung Hagen-Nord
25.11.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg
25.11.2021 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit 2018 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.



Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Der Bericht für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Hagen für die Jahre 2018-2020 liegt nun vor. Er liefert ein umfassendes Bild der OKJA in Hagen. Das Format der Veröffentlichung ist neu – es wurde im Zuge der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP) 2021-2025 der Stadt Hagen überarbeitet. Der Bericht wird ab 2022 jeweils jährlich für das Vorjahr dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Die Verwaltung nimmt gerne Anregungen für die folgenden Berichte entgegen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die „normalen“ Jahre 2018 und 2019 sowie auf das „Corona-Jahr“ 2020.

Durch die Umstrukturierung des Berichtswesens ist der Berichtszeitraum sehr lang. Um einen verständlichen Überblick darzustellen, hat die Fachabteilung die vorliegenden Qualitätsberichte der einzelnen Einrichtungen an vielen Stellen gekürzt, ist jedoch sicher, dass die Angebotsvielfalt der OKJA in Hagen dennoch deutlich wird.

Grundlage der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen ist der KJFP der Stadt Hagen. Darin werden die weiteren gesetzlichen Grundlagen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Jugendförderung beschrieben, weswegen in diesem Bericht auf ein entsprechendes Kapitel verzichtet und auf den aktuell beschlossenen KJFP verwiesen wird (Vorlage 0910/2020). Auch der Bericht „Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Sozialräumen in Hagen“ (Vorlage 1069/2020) liefert wichtige Informationen zu den Lebensumständen von Kindern und Jugendlichen in Hagen und die Bedeutung der Angebote der Jugendarbeit.

In dem vorliegenden Bericht werden alle kommunal geförderten Einrichtungen der OKJA vorgestellt. Eine Besonderheit ist das Jugendcafé Kabel: es wurde in den Berichtsjahren nicht durch den kommunalen KJFP gefördert, ist aber ab 2022 wieder Bestandteil der kommunalen Förderung und daher auch dieses Berichtes.

In den im Bericht aufgeführten Summen der „Strukturförderung“ ist auch die „Fachbezogene Pauschale“ aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für die OKJA enthalten, da diese an die Stadt Hagen und nicht an die einzelnen Einrichtungen ausgezahlt wird.

Neben der „Strukturförderung“, welche die freien Träger laut kommunalem KJFP verlässlich von der Stadt Hagen bekommen, und der „Projektförderung“, welche die Träger zusätzlich von verschiedenen Fördergebern einwerben, werden in diesem Bericht auch die „Personal- und Sachkosten“ der städtischen Einrichtungen der OKJA genannt. Hiermit kommt die Fachabteilung dem Beschluss des JHA vom 05.09.2018 zur Vorlage 0653/2018 nach, diese Zahlen transparent und vergleichbar mit den Einrichtungen der freien Träger darzustellen. Eine Vergleichbarkeit ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Betriebskosten nicht ausweisbar sind. Personalkosten werden nur dargestellt, wenn sie tatsächlich anfallen. Ist eine Stelle



unbesetzt, z.B. da nicht direkt ein*e Nachfolger*in eingestellt wird oder aufgrund längerer Krankheit, können die geplanten Kosten nicht als Sach-/Honorarmittel umgewidmet werden.

Mit Blick auf Personal-, Sach- und Betriebskosten der Einrichtungen der OKJA in freier und kommunaler Trägerschaft arbeitet die Verwaltung an einer verbesserten Darstellung und plant mit dem Bericht 2021 eine differenziertere Darstellung der Zahlen vorzulegen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Inklusion ist Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit.

1. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

Margarita Kaufmann, Beigeordnete für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
